Josef Blösches Hinrichtung – Die Verbrechen des sadistischen Schlachters des Warschauer Ghettos



Josef Blösche

Den Text vorlesen lassen:
https://blog.kumhofer.at/wp-content/uploads/2023/11/josef_bloesche-0001.mp3

Nachdem Blösche Warschau verlassen hatte, wurde er in die Slowakei geschickt, um den Slowakischen Nationalaufstand niederzuschlagen, doch als er dort ankam, war der Aufstand bereits beendet. Anschließend diente er in den slowakischen Städten Levoča und Žilina, bevor er im Mai 1945 vor der Roten Armee kapitulierte und in sowjetische Kriegsgefangenschaft geriet. Er wurde zu Zwangsarbeit verpflichtet und musste in Steinbrüchen und beim Straßenbau arbeiten. Anfang 1946 wurde Blösche in die Region Ostrau in der Tschechoslowakei überführt, wo er weiterhin inhaftiert war.

Bei der Arbeit in einem Kohlebergwerk wurde er im August 1946 von einem herabstürzenden Aufzug getroffen, erlitt einen Schädelbruch und schwere Gesichtsverletzungen. Er wurde in Ostrava ins Krankenhaus eingeliefert und blieb mit einem entstellten Gesicht zurück.
Im Sommer 1947 wurde Blösches Arbeitslager aufgelöst und er wurde freigelassen. Seine Gesichtsnarben schützten ihn vor Entdeckung, denn niemand erkannte ihn als einen der SS-Soldaten, die auf den offiziellen Fotos der Deutschen aus dem Warschauer Ghetto abgebildet waren. Er zog nach Urbach in Ostdeutschland, lernte eine deutsche Frau namens Hanna Schönstedt kennen, eine Mutter und Kriegerwitwe, und sie bekamen zwei gemeinsame Kinder, bevor sie einwilligte, ihn zu heiraten. Sie lebten ein normales Leben. Schönstedt sagte später, dass Blösche ein sehr liebevoller Ehemann und Vater war, der sich

Quelle:
https://blog.kumhofer.at/josef-bloesches-hinrichtung-die-verbrechen-des-sadistischen-schlachters-des-warschauer-ghettos/

ständig um jedes Wehwehchen der Kinder kümmerte. Mit einer Familie und einer geregelten Arbeit war Blösche gesellschaftlich völlig integriert, und nur wenige Menschen wussten von seinem früheren Leben.

Dennoch entkam er der Justiz nicht.
Im Februar 1961 wurde er durch die Aussage von Heinrich Klaustermeyer, der mit Blösche in Warschau gedient hatte, mit den Gräueltaten in Verbindung gebracht, die sie dort während des Krieges begangen hatten. Blösche wurde aufgespürt und Westdeutschland beantragte seine Auslieferung, die jedoch abgelehnt wurde. Stattdessen wurde Blösche am 11. Januar 1967 von der Stasi, der Geheimpolizei der DDR, verhaftet und in Hohenschönhausen in Ost-Berlin inhaftiert.
Während seiner zweijährigen Haft gestand er zahlreiche Kriegsverbrechen, von einzelnen Erschießungen bis hin zu Massenexekutionen und der Beteiligung an allen wesentlichen Deportationen aus dem Warschauer Ghetto.

Dieses Foto hat ihn letztendlich überführt 👇



Josef Blösche (r.) bei einer Deportationsaktion der SS im Warschauer Ghetto

Im April 1969 wurde ihm der Prozess gemacht. Zahlreiche Zeugen nannten Blösche einen Sadisten und erinnerten sich an die Verbrechen, die er in Warschau begangen hatte. Einer von ihnen schilderte, wie Blösche am 18. Januar 1943, als die Nazis das jüdische Krankenhaus im Warschauer Ghetto liquidierten, der Kommandant des Einsatzkommandos war. Er ging durch alle Stockwerke und Krankenstationen und tötete bettlägerige Patienten – auch Säuglinge und Neugeborene.

Blösche stritt die Vorwürfe nicht ab und bekannte sich offen zu seiner Schuld. Er sagte, dass er sich nicht an alles erinnern könne, dass aber die allgemeinen Anschuldigungen wahr seien.

Quelle:
https://blog.kumhofer.at/josef-bloesches-hinrichtung-die-verbrechen-des-sadistischen-schlachters-des-warschauer-ghettos/

Während des Prozesses befragte der Richter Blösche zu den Ereignissen, die auf dem berüchtigten Foto des Jungen aus dem Warschauer Ghetto abgebildet sind. Der Richter fragte ihn: „Sie haben mit einer Maschinenpistole auf einen kleinen Jungen gezielt, den Sie mit erhobenen Händen aus einem Gebäude herausgezogen haben. Wie haben die anderen Bewohner in diesen Momenten reagiert?“
Blösche antwortete: „Sie waren in großer Angst.“

Der Richter fragte ihn daraufhin: „Das spiegelt sich gut in dem kleinen Jungen wider. Was haben Sie gedacht?“, worauf Blösche antwortete: „Wir haben solche Szenen täglich miterlebt. Wir konnten nicht einmal denken.“

Am 30. April 1969 wurde Josef Blösche wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit in mindestens 2.000 Fällen zum Tode verurteilt. Drei Monate später wird das Verdikt in der Justizanstalt Leipzig vollstreckt. Blösche wurde durch einen einzigen Schuss in den Nacken hingerichtet. Er war 57 Jahre alt. Danach wurde sein Leichnam heimlich auf den nahe gelegenen Südfriedhof gebracht, eingeäschert und seine Asche in einem nicht gekennzeichneten Grab beigesetzt.

